

Meldung von Geflügelhaltungen

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau achtet auf den Schutz der personenbezogenen Daten und berücksichtigt die Anforderungen des neuen Datenschutzrechtes.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Im Rahmen des Vollzuges tierseuchenrechtlicher Vorschriften betreffend die Erfassung von Geflügelhaltungen (insb. TierGesG, ViehVerkV, GDVG) erfolgt die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau;
Kontakt: poststelle@landratsamt.dillingen.de; Tel. 09071/51-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Datenschutz, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau;
Kontakt: datenschutz@landratsamt.dillingen.de; Tel. 09071/51-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

4.1 Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten sind zu erheben und zu verarbeiten, um die o.g. Vorschriften vollziehen zu können. Insbesondere sind die personenbezogenen Daten des Geflügelhalters sowie das Tätigkeitsfeld, die Nutzungsart und der Standort der Geflügelhaltung zwingend zu erheben, um eine abschließende Bearbeitung des Antrages zu ermöglichen.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG und den tierseuchenrechtlichen Fachgesetzen (insb. TierGesG, ViehVerkV, GDVG) erhoben und verarbeitet.

Soweit die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden innerhalb des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten an Empfänger in einem Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach deren Erhebung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. Haushaltsrecht, Archivrecht) für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Dillingen a.d.Donau durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Besteht für Ihr Tätigkeitsfeld eine Pflicht zur Meldung, so sind Sie zugleich dazu verpflichtet, die zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen personenbezogenen sowie standortbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 26 Abs. 1 ViehVerkV.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau benötigt Ihre Daten, um Ihre Geflügelhaltung gemäß den Rechtsvorgaben erfassen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden. Verstöße gegen die Pflicht zur Meldung Ihrer Geflügelhaltung sind bußgeldbewehrt.